

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

306 (29.12.1885)

Vom römischen Grenzwall bei Walldürn.

(Schluß.)

Der Ausgrabung der beiderseitigen, zusammen etwa 18 m breiten und 50 cm tiefen Mulden reichte gerade aus, um auf einer Basis von ungefähr 9 m Breite einen mindestens 2 1/2 m hohen Wall aufzubauen. Der letztere war bei der späteren Einhebung des Terrains für den Ackerbau, der augenscheinlich einst auch im Lindigwald platzgegriffen hatte, wieder nach beiden Seiten auseinandergeschleift und die zu jeder Vegetation ungeeignete Grundfläche der beiderseitigen Mulden wieder flüchtig mit Baurerde überdeckt worden und so das jetzt vorfindliche 26-27 m breite Profil entstanden. — Soweit bis jetzt untersucht werden konnte, schien diese abweichende Beschaffenheit des Grenzwalles an der ganzen nahezu 1 1/2 km betragenden Strecke durch den Lindigwald vorüberzuführen, und schwer erklärlich blieb es deshalb, daß in dem 400 m langen fast undurchbringlichen Lammendickicht zwischen dem zweiten Einienwege und dem Weg nach Wetterstorf, welches bei der diesmaligen Untersuchung zum erstenmale durchbrochen wurde, der hier neu aufgefundenen sehr deutliche Grenzwallrest augenscheinlich wieder dem normalen Profil von Wall und vorgeliegendem Graben mit etwa 11 1/2 m Durchmesser entsprach.

Gegenüber der wahrgenommenen Abweichung von der in dieser Gegend gewöhnlichen Konstruktion des römischen Grenzwalles war es doppelt zu bedauern, daß die Umstände nicht mehr gestatteten, seine Beschaffenheit auch beim Uebergang über die drei Wiesengründchen, welche er auf der Walldürner Gemarkung zu überschreiten hat, festzustellen. Sind die beiden nördlichen noch heute stellenweise feucht und moorartig, so war das südliche mit dem bezeichnenden Namen „Meerwiesen“ noch vor 50 Jahren festartig mit Wasser bedeckt; in Metertiefe findet man dort allenthalben im Boden ganze Lagen von großen, noch unversteinerten Muscheln, und die Volksmähere erzählt sogar von Schiffen, die einst hier auf dem „Güterflaß“, an welchem Walldürn vor Zeiten gelegen habe, gefahren seien. Jetzt ist durch einen tiefen Abzugsgraben, der bald auch das Wasser des „Morsbrunnens“ bei der Alteburg (der Quelle des Morsbaches) aufnimmt, der Wiesengrund trocken gelegt.

Jedenfalls war hier, wenn nicht etwa der Grenzwall thalüber ganz unterbrochen gewesen sein sollte, eine besondere Veranstaltung für den Uebergang getroffen, welche kennen zu lernen interessant und lehrreich wäre. Hoffentlich wird dies aber ermöglicht werden gelegentlich der Lösung der verbleibenden weiteren Aufgabe, neben der Untersuchung des zum Kastell gehörenden „Offiziersbaues“ und der vorhandenen Spuren bürgerlicher Niederlassung, ganz besonders auch die den Limes begleitende Militärrastrasse festzustellen, welche vom Rain heraufkommend dem Anstrome nach ausnahmsweise zwischen dem Grenzwall und der Fronte des Kastells (statt an der Defumanseite vorüber) hinziehen und gleichfalls die Meerwiese überschreiten mußte. Nach der Vervollständigung des Gesamtbildes unserer Limesstation nach jener Richtung würden sich dann wohl um so eher Anhaltspunkte zur Entscheidung der Frage ergeben, ob die ehemalige Beschaffenheit der Meerwiese, welche in ihrem nordwestlichen Zuge noch die Namen Poppensee und Seeiwiese trägt, und bis dahin ein ganz flacher Grund, sich dann bald zum Morsbachthale ausstieft, die Veranlassung für den östlichen Ausbuegungswinkel des Grenzwalles abgegeben habe, sowie der wohl damit zusammenhängenden weiteren Frage, ob der letztere von Süden her nach dem Main, oder in umgekehrter Richtung hergestellt worden sei.

Jedenfalls hatte aber die diesmalige Untersuchung das nicht zu unterschätzende Ergebnis, daß der Zug des römischen Grenzwalles an einem so hervorragend bedeutsamen Abschnitt wie auf der

Feldmark von Walldürn, wo die Frage, ob Speerart-Limes, ob Main-Linie, im Sinne der letzteren entschieden wird, auch durch tatsächliche Anhaltspunkte für immer dem Gebiete der Hypothese entrückt und mathematisch genau festgestellt worden ist, sowie daß bezüglich seines Profils und der Anpassung desselben an örtliche Verhältnisse lehrreiche Erfahrungen gemacht werden konnten. Nicht minder hat diese Untersuchung dargelegt, daß irgandwelche Spuren der einstigen römischen Grenzwallanlage trotz der schädigenden Einflüsse aller zwischenliegenden Jahrhunderte wohl überall zurückgeblieben und bei geeignetem Suchen auffindbar sind. Es ist dadurch die begründete Hoffnung gegeben, daß durch ein ähnliches Verfahren auch noch anderwärts bestehende Lücken im Limeszuge durch sichere Merkmale ausgefüllt und hinreichende Anhaltspunkte zur Entscheidung der noch zweifelhaften und bestrittenen Frage ermittelt werden könnten, ob der Grenzwall auch an steilen Bergabhängen, oder in tiefen Thaleinschnitten fortgesetzt, oder ob an solchen Stellen jedesmal eine Unterbrechung des Grenzverlaufes, bezw. ein Ersatz durch irgend eine anderweitige Vorrichtung stattgefunden habe.

Als eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit des Limesabschnittes bei Walldürn dürfte wohl auch noch die bei dieser Gelegenheit genauer konstatierte bedeutende Ungleichheit der Zwischenräume zwischen den Wachtstationen hervorzuheben sein. Bei den vier Wachthäusern südwärts vom Centrafengereut und den zwei zunächst nordwärts an die Feldmark anschließenden im Lindigwald beträgt der Abstand je 675 m. Dieses Maß theilt sich aber in die 3000 m lange Strecke vom Centrafengereut bis zum Abbiegungswinkel in der Gemarkung Zuckernicht auf; im Falle regelmäßiger Anlage müßten hier vielmehr 750 m Distanz angenommen werden. Möglicherweise könnte aber auch nur eine Dreitheilung zu je 1000 m beliebt worden sein. Gänzlich abweichend müßte dann aber wieder die Entfernung vom Drehungswinkel Zuckernicht bis zum Wachtthaus „Altegerleins“ 875 m, und die von da bis zur ersten Station im Lindigwald 800 m. Vielleicht findet die auffällige Ausdehnung dieser Abstände, während diejenigen im weiteren nordwestlichen Verlauf (mit Ausnahme der ersten von 675 m) bis Bensdorf regelmäßig nur 450 m (600 Schritte) betragen, durch die Nähe des schützenden Kastells Alteburg eine Erklärung, welche sonst durch Terrainverhältnisse nicht gegeben ist.

Es bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung, daß bei den sämtlichen erwähnten Ausgrabungen mit aufmerksamer Interesse auch ganz besonders auf solche Fundstücke und Zeichen geachtet wurde, welche irgendwelchen Aufschluß über die Zeit der Wiedereinhebung des Grenzwalles hätten gewähren können. Leider kam nichts Belangreiches dieser Art zum Vorschein. Von den überhaupt nur in sehr geringer Menge und durchweg nur in ganz kleinen Stücken angetroffenen Scherben nicht römischer Herkunft machten einige wohl den Eindruck hohen Alters, aber maßgebende Schlüsse ließen sich daraus nicht ziehen. — Nach der Beschaffenheit der Einfüllung des Grabens, die an festgeschlossener Lagerung meist nur wenig vom gewachsenen Boden zu unterscheiden war, schien wohl an eine graue Porzitt gedacht werden zu müssen. Dem stand jedoch wieder die Erwägung gegenüber, daß, zumal kein nahes Kloster etwa frühe Kultureinflüsse geltend machen konnte, ein so energischer Ackerbau, wie er hier die umfangreiche Arbeit der Bewässerung eines in seiner stundenweiten Errechnung kolossalen Hindernisses für ein vom Wohnsitz so entferntes und theilweise so geringwertiges Feld nicht gescheut hätte, erfahrungsmäßig kaum in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Im vorliegenden Falle scheint trotzdem aus welchem Anlaß auch immer die Einhebung des Grenzwalles weit früher erfolgt zu sein, da die Flurbezeichnungen in den bis ins 16. Jahrhundert zurückdatirenden Lager-

büchern völlig dem heutigen Zustande entsprechen und andernfalls einer oder der anderen vom Grenzwall entlehnten Gewannbenennung sicher nicht entbehren würden. Ganz ausgeschlossen wäre es freilich auch nicht, den Antrieb zur Einhebung des Grenzwalles als einer Schranke freien Verkehrs vielleicht in landesherrlichem Gebote zu suchen.

Zuletzt möge denn auch noch auf die auffällige Thatsache zurückgekommen werden, daß sich, wie oben wiederholt erwähnt, bei allen den zahlreichen Bodeneinschnitten, welche den alten Grenzwall trafen, in der untersten Einfüllungsfläche mehr oder minder reichliche Beimischung von Asche und Kohlen fand, letztere anscheinend von Eichenholz herrührend. Wie soll man dieses gleichmäßige Vorkommen von Kohlenresten in einer Ausdehnung von 4 Kilometer erklären? Die Annahme, daß der Grenzwall etwa als Dehland mit Gestrüch bedeckt gewesen sei und dessen Wegbrennung vor dem Einheben die Kohlen ergeben habe, die nun beim Einwerfen des Bodens in den Graben naturgemäß in dessen unterste Tiefe gelangen mußten, vermag in sofern nicht zu befriedigen, als die Gestalt und Beschaffenheit der vorgefundenen Kohlen mit einer derartigen Entstehung nicht zusammenstimmt. Alsbad nach der Verbrennung 1 1/2 Meter tief in die Erde und zumal Lehmboden eingelegte Kohlen würden nämlich selbst nach Jahrhunderten noch erkennbar die Rundform der verbrannten dünneren Hedenhölzer, sowie scharfe Brüche aufgezeigt haben. Jene dagegen bestanden durchweg aus formlosen, gleichsam verworrenen Bröckchen und breiteren, fast breiig verwitterten Massen, wie sie etwa aus größeren Kohlenstücken entstehen, welche lange offen gelegen haben und den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt waren.

Sollten unter solchen Umständen diese Kohlenreste vielleicht nicht als die Ueberreste einer einstmaligen, durch Feuer zerstörten Verpallfabrikation des „Pfaßgraben“-Walles betrachtet werden dürfen? — Trotzdem daß eine solche Verpallfabrikation bekanntlich von einer ersten Limes-Autorität als eine „monströse Idee“ bezeichnet worden ist, erlaube ich mir nämlich (mit vielen Andern!) dennoch bis auf weiteres an sie zu glauben, und ihr einflüchtiges Vorhandensein vorausgesetzt, liegt gewiß der Gedanke nicht fern, daß die hemmende verhasste Schranke auf kürzestem Wege durch Niederbrennung beseitigt worden sei. Die im Boden eingerammten, nicht mitverbrannten Stämme der Schanzpfeile verkauften dann im Laufe der Zeit, ohne erkennbare Spuren zu hinterlassen; die verkohlten Reste der überirdigen Theile aber, die viele Jahrhunderte offen, oder nach und nach mit einer dünnen Grasnarbe bedeckt dalagen, konnten und mußten unter den fortgesetzten Einflüssen von Regen, Schnee und Frost allmählich eine Beschaffenheit annehmen, wie sie die jetzt eben in der Tiefe des Grenzwallgrabens angetroffenen Kohlenreste gezeigt haben. Es wäre deshalb ein höchst interessanter, daß die Forschung diesem Gegenstande fortan sorgsame Beachtung zuwenden möge; vielleicht liefern dann weitere ähnliche Wahrnehmungen endlich genügende Beiträge und Beweisstücke, um die für die Gesamtaufklärung vom Zweck und der Bedeutung des römischen Grenzwalles so wichtige Frage, ob letzterer mit Schanzpfeilen ausgestattet gewesen sei, völlig außer Zweifel zu stellen.

Zum Schluß endlich noch die Mittheilung, daß die Stellen, wo die Limeslinie (speziell die Grabensohle) die Staatsstraße nach Hardheim-Tauberbischofsheim, sowie die Bijnalstraßen nach Waldstetten und Altheim überschneidet, behufs zuverlässiger Einzeichnung in die Karten nach nächsten Festpunkten genau eingemessen und einflüchtigen durch eingerammte Pfähle bezeichnet worden sind. In Folge verständnisvoller dankenswerthester Entgegenkommens des Vorstandes der Groß- Wasser- und Straßenbauinspektion Wertheim besteht jedoch die erfreuliche Aussicht, daß diese interessanten

Allerseelentag.

Novelle von M. J. Rupp.

(Fortsetzung.)

Es waren etwa drei Wochen verstrichen, als Gertrud eines Abends in der Dämmerstunde am Fenster in ihrem Stübchen saß und den rasch dahinjiehenden Wolken nachschaute. „Wenn ich mit ihnen ziehen könnte, welchen Ort würde ich mir wählen, Bergen, oder zu Baron Bruno, oder weiter fort auf der armen Mutter Grab?“

Sie war noch nicht einig mit sich, als es an die Thüre klopfte und eine liebe Stimme sagte: „So im Dunkeln, Kind?“

Es war Doktor Werner, der Gertrud durch sein Kommen glücklich machte. Er erzählte, daß er den Antrag des Fürsten E. angenommen und im Begriff, mit demselben zu reisen, einen kleinen Umweg gemacht habe, um Gertrud noch sehen zu können. Zeit habe er nur eine kurze halbe Stunde, nach welcher er auf die Eisenbahn und einen Theil der Nacht fahren müsse.

„Behalte mich lieb, Gertrud, und denke zuweilen an mich. Nicht wahr, ich werde dein Herz so rein und gut wiederfinden, als ich es verlasse, und wenn dann auch aus der kleinen Gertrud eine Jungfrau geworden ist, so wird sie doch für mich die alte Gertrud geblieben sein, die nie einen besseren Freund haben wird als mich.“

Sie antwortete nicht, sondern legte still ihre kleine Hand zwischen seine Hände.

So standen sie eine Weile am Fenster ohne jedes Wort. „Eben fiel eine Sternschnuppe, Gertrud, es war ein guter Wunsch für dich und mich, den ich auf dem Herzen hatte, möge er sich erfüllen!“

Gertrud schaute auf zum Himmel. Es fiel noch eine Sternschnuppe und leuchtenden Auges betrachtete Gertrud den scheidenenden Freund, indem sie sagte:

„Mein Wunsch wird gewiß erfüllt werden, den ich soeben im Stillen zum lieben Gott sandte, daß er Sie segnen und schützen möge, wo Sie sein werden, Herr Doktor.“

Arnold Werner stand auf.

„Leb wohl, Kind, es muß geschieden sein.“ Er beugte sich herab zu ihr, innig schlang sie ihren Arm um seinen Hals, er küßte sie, fort war er und Gertrud allein in ihrem Stübchen.

„Ich sehe, du hast geweint, Gertrud, und nun issest du auch nicht“, sagte Frau Stellner beim Nachtessen.

„Weinen Sie denn nicht, Frau Stellner, und können Sie essen, wenn Ihr bester Freund auf lange Zeit fortgeht?“

„Es war auch einmal so bei mir, Kind, aber jetzt unterlass-

ich das Weinen und esse mit Gemüthsruhe, das ist vernünftiger und später wirst du es auch so machen.“

„Das glaube ich nicht, Frau Stellner“, erwiderte das Mädchen. Aus einjähriger Abwesenheit von daheim wurden fast zwei Jahre. Am Allerseelentag finden wir Gertrud wieder in Bergen auf dem Friedhof, wo sie die Gräber der Großeltern schmückte und in stiller Andacht für diese und die fernliegende Mutter betete.

Sie hielt sich länger draußen auf, weil ihr Frau Marie noch nachgerufen hatte, wenn der Vater bald nach Hause komme, dann folgte sie ihr mit demselben auf den Friedhof. Sie hörte Schritte und drehte sich nach den Erwarteten um.

„Baron Bruno“, rief sie in einem Ton so herrlicher Freude, daß der Angerufene sagte:

„Die alte liebe Gertrud, nur groß geworden und“ — er vollendete nicht.

„Daß wir uns wieder auf dem Friedhof treffen, gleichviel oder noch besser, hier plaudert es sich so stille, erzähle mir, wie es dir ergangen, du bekehrtest mich in freundlichem Andenken, ich hörte es an deiner Stimme. Aber ich habe dich auch nicht vergessen, oft, wenn ich allein spazieren ging und für mich sein wollte, dachte ich an ein kleines Mädchen, mit dem ich im Walde geseffen, die grünen Bäume und den blauen Himmel betrachtet habe und das mich verstanden hat, auch wenn wir kein Wort zusammen redeten. Du seiest lange fort gewesen und habest viel gelernt, sagte mir meine Schwester?“

„Ein Mann, wie Sie, oder der Herr Doktor, kann das nicht viel gelernt heißen, denn es ist von allem nur ein wenig, aber für so ein einfaches Mädchen, wie ich, ist es schon etwas und es beklüftet mich, daß ich hier, so gut ich es eben im Stande sein werde, für mich weiter lernen und lesen kann. Wissen Sie, Baron Bruno, wann ich am meisten an Sie dachte?“

„Nun?“

„Wenn ich gutes und großes gelesen, was die Herzen bewegt und den Menschengestirft beschäftigt, da hätte ich, wie früher im Wald, kein Wort sprechen und nur Sie ansehen mögen, dann hätten Sie verstanden was ich fühle.“

„Ja Kind, die Leute sagen, ich sei ein großer Schwärmer, und da du eine kleine Schwärmerin bist, so passen wir zusammen. Also du hast alles mit Lust gelernt?“

„Nur eines nicht, das habe ich bald aufgegeben.“

„Das wäre?“

„Das Tanzen, Baron Bruno, wahrhaftig ich konnte es nicht durchmachen.“

„Wieder eine zusammenhängende Saite, denn auch ich konnte nie verstehen, daß so viele Menschen das Vergnügen heißen, was mich von jeder abgehoßen hat.“

„Ich möchte wohl die Augen sehen, Gertrud, die du machen wirst, wenn du mal dazu kommst, in die Welt und ihr Treiben hinein zu schauen! Doch bist du vielleicht so glüchlich, daß nichts dich ganz ernüchert und in deiner Seele das Ideal nie ganz zerrinnt; bei einer Frauennatur ist das denkbar, wir Männer sind hierin weniger glüchlich.“

Sie waren auf dem Heimwege nahe an's Försterhaus gekommen.

„Darf ich dich denn noch „du“ nennen, meine Gertrud? Gestatte es mir noch eine Woche, so lange werde ich noch hier sein, dann reise ich weg für längere Zeit und wenn ich wiederkomme, beginne ich mit Fräulein.“

Sie lachte und erwiderte: „So sei es, diese Woche darf ich dann auch noch Baron Bruno sagen und später „Herr Baron“, nicht wahr?“

„Die Gegenwart nur gehört uns, Gertrud, nützen wir ihre Minuten, morgen hole ich dich ab in den Wald.“

„Bleibt es denn wirklich dabei, Bruno“, sagte eines Morgens die Baronin Rotheneck zu ihrem Bruder, „daß du mich morgen verlassen wirst?“

„Es muß sein, Eugenie, das Rendezvous mit Stark, das mir so wichtig ist, kann ich nicht hinauschieben, wenige Stunden nur werden mich noch besammeln sein, dann trennen sich unsere Wege für lange Zeit. Sind einige Jahre vorüber und ich habe meiner Wandellust Genüge gethan, die mich jetzt so sehnsüchtig in die Ferne zieht, dann bin ich vielleicht fest eingeschürt im Staatsdienst und komme gewiß oft wieder mit verlangendem Herzen hierher zu dir in deine ländliche Stille.“

„Gast du einen festen Plan, wohin du gehen willst? Das Herz thut mir weh, wenn ich an den Raum denke, der nun bald zwischen uns liegen wird.“

„Ich habe keinen Plan, meine Schwester, ziellos, mich nur dem Zufall überlassend, will ich wandern, und wenn ich hoch oben auf einsamer Bergeshöhe oder unten im stillverborgenen Thal unter schlichten Menschen bin, denen es gleichgültig ist, ob ich der Baron v. Waldenstein oder ein armer Maler oder ein reicher Herr Schulze oder Müller bin, da wird es mir wohl sein und ich fürchte nur, daß mir die Luft vergehen könnte, zurückzukehren in die Kreise, welche ich eine Weile hinter mich zu lassen nun so glüchlich bin. Der Gang auf den Parketboden ist mir so unaussprechlich unleidlich, daß ich mich nach den gesteuerten Dielen sehne, auf denen ich nur über den Sand stolpern könnte, mit welchem sie gefegt worden sind.“

„Du bist unverwundlich, Bruno, und längst habe ich aufgegeben, auf dich einwirken zu wollen, aber nächstens hast du auch für mich kein Herz mehr.“

(Fortsetzung folgt.)

Punkte demnächst durch Denksteine hervorgehoben werden sollen, deren Inschrift die Vorübergehenden daran erinnern wird, daß bis hierher vor 1700 Jahren die Grenze des einstigen römischen Weltreiches sich erstreckte.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

(Austausch von Postpaketen mit Großbritannien und Irland.) Vom 1. Januar 1886 ab wird ein Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe, bis zum Gewicht von 3 kg, mit der Postverwaltung der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland eingerichtet, an welchem auf deutscher wie auf britischer Seite sämtliche Postanstalten theilnehmen. Die Beförderung der Postpakete erfolgt nach Bestimmung der Absender entweder auf dem direkten Seewege über Hamburg oder Bremen oder auf dem Wege durch Belgien. Das im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für Pakete aus Deutschland 1) für den Weg über Hamburg oder Bremen: a. für ein Paket bis einschließlich 1 kg 1 M., b. für ein Paket über 1 kg bis einschließlich 3 kg 1 M. 50 Pf.; 2) für den Weg über Belgien: a. für ein Paket bis einschließlich 1 kg 1 M. 30 Pf., b. für ein Paket über 1 kg bis einschließlich 3 kg 1 M. 70 Pf. Den Postpaketen nach Großbritannien und Irland müssen bei der Leitung über Hamburg bzw. Bremen zwei Bollensattelschlüsselungen in deutscher Sprache, bei der Leitung über Belgien drei Bollensattelschlüsselungen in deutscher oder französischer Sprache beigefügt werden. Ueber die sonstigen Beförderungsbedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

a. Jahr, 26. Dez. (Weihnachtsfeierlichkeiten.) Von den diesjährigen Weihnachtsfeiern war gewiß keine ruhender und erhebender zugleich als die erste Christbesehung in unserem Reichswaisenhause, welche gestern Abend stattfand. In großer Anzahl leisteten die Einwohner der öffentlich organisierten Einleitung zur Theilnahme an der eigenartigen Feier Folge. Die große Anzahl der Besucher fand kaum Platz in dem weiten Arbeitssaale, in welchem die Pflege der Anstalt, 31 an der Zahl, versammelt waren und, wie sich denken läßt, mit erwartungsvollen Gesichtern der Dinge harren, die da kommen sollten. Zwei mächtige, reichverzehrte Weihnachtsbäume standen an den Seiten des Saales sich gegenüber; dazwischen befanden sich lange Tafeln mit den verschiedensten Geschenken, deren stattlicher Aufbau auf den ersten Blick erkennen ließ, daß die Mitalieber und Freunde der Festschule ihrer Waisenkinder reichlich gedacht und jedes einzelne der letzteren einer hübschen Besehung gewürdigt sein dürfte. Neben der Menge der von allen Seiten gespendeten Einzelgeschenke fanden sich viele Gaben, welche zu Ruh und Frommen Aller zu gemeinschaftlicher Belehrung und Unterhaltung bestimmt waren, und viele Verbände hatten es sich nicht nehmen lassen, ihre Waisen ganz besonders zu beschenken. Gesang der Kleinen leitete die Feier ein, hierauf schilderte der Hausvater der Anstalt seinen Pflegebefohlenen die Bedeutung des Festes, welches die werththätige Nächstenliebe ihnen bereitet, in schlichter, verständlicher Weise und doch mit so ergreifenden Worten, daß die ganze Festversammlung tief bewegt war und auch in manchem Mannes Thränen der Rührung erglänzte. Dann aber erfolgte die fröhliche Besehung, welche sich zu dem gestaltete, was sie sein sollte, was man den Waisenkindern zum Ersatz für zu früh Verlorenes bieten wollte, zu einem schönen freudigen Familienfeste mit glücklichen Kindergebeten und jubelnden Kinderstimmen. Zum Schluß richtete der Vorstand des Verwaltungsrathes der Generalschule, Herr Schauenburg, noch einige Worte der Ermahnung und Aufmunterung an die kleinen Bürger des Reichswaisenhauses, welche sich bei dem tüchtigen Hausvater und seiner treuherzigen Gattin in jeder Hinsicht in trefflicher Pflege zu befinden scheinen. — Die Kleinkinderbewahranstalt, welche unter bewährter Leitung und unter thätiger Antheilnahme der hiesigen Frauenwelt nicht minder edle und wohlthätige Zwecke verfolgt, wie das vorgenannte Institut, muß leider ihre Weihnachtsfeier auf eine spätere Zeit verlegen, weil augenblicklich mehr als die Hälfte der Anstaltskinder an den Masern darniederliegt, welche seit einiger Zeit hier und in der Umgegend sehr häufig, glücklicherweise jedoch nicht oder nur vereinzelt in bösartiger Form vorkommen. — Dagegen hat der Arbeiterbildungsverein gestern Abend unter zahlreicher Theilnahme aus allen Kreisen in gewohnter Weise seine Weihnachtsfeier mit Gesangsvorträgen und Gabenverloosung abgehalten.

handelt. Lombarden vorwärts 107 1/2 - 107 1/2 - 107 1/2. Galizier bewegten sich zwischen 181 1/2 - 182 und 180 1/2. Decker. Bahnen haben in der Mehrzahl im Laufe nachgegeben. Dinstagbrader Lit. B. verloren 1/4 fl. Pflanzlichen-Darcor 4 1/4 fl., Dyr-Bodenbacher liegen 2 fl. Elsthal hoben sich von 135 1/2 bis 138 1/2 und schließen 136 1/2. Von Schweizerischen Bahnen sind Gotthard 1 1/2 Proz. höher, Union 1/2 Proz. schwächer, deutsche Bahnen um Deutscherseile niedriger. Deutsche Ludwigsbahn sanken 1 1/2 Proz. Werabahn etwas besser. Ausländische Staatsfonds blieben fest, oder höher. Ungar. Goldrente avancirte etwa 1 Proz. Russen anziehend und beliebt. Serbische Rente besserte sich 1 1/2 Proz., Serb. Hypothekar 1/2 Proz., Serb. Hypothekar B. 1/2 Proz. Banken hielten sich fest. Darmstädter 1/2 Proz., Deutsche Effektenbank 1/2 Proz. höher, Decker. Prioritäten rubig, aber auf behauptend. Amerikanische Prioritäten eher nachgebend. Von notleidenden Bonds, Decon-Comite 1/4 Proz., Georgia Aid 1 1/2 Proz., höher, 6proz Buffalo Cons. 1 Proz., Dender und Rio Grande Comite 1/4 Proz. matter. Industriewerke im Allgemeinen wenig verändert. Bab. Zuckerfabrik 2 Proz., Edison 4 1/2 Proz., Westereale 4 1/2 Proz. besser. Deutsche Verlagsanstalt und Frank. Bierbrauerei je 1/2 Proz. niedriger. Wechsel theurer, Wien etwas billiger. Privatbankconto 3 1/2 Proz.

Verloosung. Stadt Brüssel 100 Fr.-Loose vom Jahre 1879. Ziehung am 24. Dezember 1885. Hauptpreise: Nr. 631393 a 25,000 Fr. Nr. 110546 a 2500 Fr. Nr. 549177 a 500 Fr. Nr. 85120 648615 a 250 Fr. Nr. 24073 98163 130282 144739 244867 352591 376992 518438 597835 641369 a 150 Fr.

Paris, 24. Dez. Wochenauweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 17. Dezember. Altiva. Barbestand in Gold + 2,305,000 Fr., Barbestand in Silber - 842,000 Fr., Portefeuille - 5,961,000 Fr., Vorkaufe auf Barren - 629,000 Fr., Passiva: Banknotenuml. + 2,017,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 1,480,000 Fr., Guthaben des Staatsfiskus + 4,219,000 Fr. Zins- und Diskontoeinträge 406,000 Fr., Verhältnis des Notenuml. zum Vorkauf 80,29.

Wom Bodensee, 26. Dez. (Getreideverlehr. - Bitterung. - Volkszählung.) Auf dem jüngsten Getreidemarkt in Ravensburg belief sich die Gesamtaufuhr auf 3772 Btr., wovon 3423 Btr. verkauft wurden. Der Weizen erfuhr einen Abschlag um 18 Pf., der Roggen einen solchen um 35 Pf., die Gerste dagegen einen Aufschlag um 38 Pf. per 50 Kilo. In Hilzingen und Pfundorf bestand für Weizen und schöne Gerste etwas bessere Kaufslust und mußten auch höhere Preise bewilligt werden. Auf dem letzten Markte in Saulgau wurden 1372 Btr. Gerste zum Mittelpreis von 7 M. 20 Pf. pro Fentner verkauft. In Straßburg galt Esfässer Weizen 18 M. 40 Pf. bis 18 M. 60 Pf., französische Gerste 18 bis 19 M., ungarische Gerste 18-20 M. per 100 Kilo. — Ein erneuter Schneefall bewirkte ein Sinken der Temperatur auf -2 Gr. R. bei leichter Polarströmung. — Nach dem Ergebniß der neuesten Volkszählung hat die Seelenzahl im Seekreise sich namentlich in Konstanz und Radolfzell vermehrt; nur in einem Amtsbezirk trat eine Abnahme von 400 Seelen ein.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Daß ohne jede Störung der Verdauung, ohne lästigen Metallgeschmack die Bleichsucht durch Liebe's Eisenmalzextract, dieses solide und zuverlässige Präparat der Firma J. Paul Liebe-Dresden, nach kurzem Gebrauche gehoben wird, darf dem Publikum wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Hierorts in Originalpackung in den Apotheken.

Tausende längst gezogener Loose sind noch unerhoben und der Verjährung ausgesetzt. Gegen 50 Pf. Briefmarken sendet Bankier A. Dann in Stuttgart, Herausgeber des N. Finanz- und Verlosungsblattes, die Verlosungssliste (20. Jahrgang) aber alle bis 30. Dezbr. gezogenen Serienlose nebst Verlosungskalender für's neue Jahr franco zu. Auch kontrollirt derselbe Loose etc. in allen stattgehabten Ziehungen à 10 Pf. per Stück, in allen künftigen Ziehungen à 15 Pf. per Stück und Jahr.

Handel und Verkehr.

D. Frankfurt a. M., 24. Dezember. (Börsewoche vom 19. bis 23. Dezember.) Die Börse laborirte in der kurzen Spanne Zeit, über die wir heute berichten, an großer Geschäftstillheit, die nur durch ein zeitweises hervortretendes Animo für einzelne Wapthe unterbrochen wurde. Es fehlte im Allgemeinen an einer stärkeren Anregung, um eine lebhaftere Thätigkeit zu entwickeln, und außerdem war das schleppende Geschäft der Nähe der Feiertage zuzuschreiben. Nachdem von Samstag bis Montag eine feste Tendenz vorgewaltet, machte sich am Dienstag Abwärtsbewegung geltend. Den Anstoß hierzu gaben mattere Berliner Notirungen, namentlich für Montanwerthe, die auf den Quartalsbericht der Laurahütte, so wie auf den Beschluß der Petersburger Konferenzen rückgängig waren. Das Gerücht von dem Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Bulgarien und Serbien, das bald Bestätigung fand, rief wieder eine steigende Bewegung hervor, zumal auch von Berlin weitere Kurse gemeldet und ferner von dort Ankäufe eines ersten Hauses signalisirt wurden. Auch gestern zeigte die Tendenz ein festes Sprage, veranlaßt durch die gerüchliche Nachricht, daß die Diskontogesellschaft, die deutsche Bank in Berlin und die Firma Krupp in Essen Vertreter nach China senden werden, um dort für den Bau und die Finanzierung der chinesischen Eisenbahnen zu wirken. Es waren daraufhin besonders Diskontokommanditanten gefragt und zu höherem Kurse im Umlauf. In der Nachbörse und im Abendverkehr stellten sich die Kurse etwas niedriger, angeblich in Folge der Triester Cholera-Notizen. Von den Hauptspulationspapieren lagen Galizier auf Grund der schlechten Wochenmeinung matt, auch Staatsbahnaktien litten durch bedeutendes Wochenminus. Lombarden vorübergehend auf Wiener Kurse gute Beachtung. Das neuerliche Anziehen des Geldstandes läßt eine Erhöhung des Diskontofusses der Reichsbank erwarten. Kreditaktien waren während der Woche à 236 - 237 1/2 - 237 im Umlauf. Staatsbahnaktien wurden à 220 1/2 - 221 1/2 - 220 1/2 ge-

handelt. Lombarden vorwärts 107 1/2 - 107 1/2 - 107 1/2. Galizier bewegten sich zwischen 181 1/2 - 182 und 180 1/2. Decker. Bahnen haben in der Mehrzahl im Laufe nachgegeben. Dinstagbrader Lit. B. verloren 1/4 fl. Pflanzlichen-Darcor 4 1/4 fl., Dyr-Bodenbacher liegen 2 fl. Elsthal hoben sich von 135 1/2 bis 138 1/2 und schließen 136 1/2. Von Schweizerischen Bahnen sind Gotthard 1 1/2 Proz. höher, Union 1/2 Proz. schwächer, deutsche Bahnen um Deutscherseile niedriger. Deutsche Ludwigsbahn sanken 1 1/2 Proz. Werabahn etwas besser. Ausländische Staatsfonds blieben fest, oder höher. Ungar. Goldrente avancirte etwa 1 Proz. Russen anziehend und beliebt. Serbische Rente besserte sich 1 1/2 Proz., Serb. Hypothekar 1/2 Proz., Serb. Hypothekar B. 1/2 Proz. Banken hielten sich fest. Darmstädter 1/2 Proz., Deutsche Effektenbank 1/2 Proz. höher, Decker. Prioritäten rubig, aber auf behauptend. Amerikanische Prioritäten eher nachgebend. Von notleidenden Bonds, Decon-Comite 1/4 Proz., Georgia Aid 1 1/2 Proz., höher, 6proz Buffalo Cons. 1 Proz., Dender und Rio Grande Comite 1/4 Proz. matter. Industriewerke im Allgemeinen wenig verändert. Bab. Zuckerfabrik 2 Proz., Edison 4 1/2 Proz., Westereale 4 1/2 Proz. besser. Deutsche Verlagsanstalt und Frank. Bierbrauerei je 1/2 Proz. niedriger. Wechsel theurer, Wien etwas billiger. Privatbankconto 3 1/2 Proz.

London, 24. Dez. Wochenauweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 17. Dezember. Totalreserve . . . 11,620,000 Pf. St. - 678,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 24,433,000 Pf. St. + 418,000 Pf. St. Vorkauf . . . 20,303,000 Pf. St. - 260,000 Pf. St. Portefeuille . . . 21,447,000 Pf. St. + 1,211,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23,242,000 Pf. St. - 335,000 Pf. St. Staatsfiskal-Guthaben 3,570,000 Pf. St. + 608,000 Pf. St. Notenerlöse . . . 10,810,000 Pf. St. - 533,000 Pf. St. Regierungssicherheit . . . 11,559,000 Pf. St. - 250,000 Pf. St. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 43 1/2 Prozent, gegen 46 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 99 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 1 Millionen Zunahme.

New-York, 24. Dez. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.50, Rother Winterweizen 0.92, Mais (old mixed) 48 1/2, Havanna-Ruder 5.35, Kaffe, Rio good fair 8.20, Schmalz (whicox) 6.65, Speck 5 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2. Baumwoll-Buhhr 31,000 M., Ausfuhr nach Großbritannien 31,000 B., dto. nach dem Continent 20,000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. „Bohemia“ von New-York am 14. Dez. in Hamburg angel.; „Wieland“ von New-York am 15. Dez. in Hamburg angel.; „Thuringia“ von Hamburg nach Westindien am 15. Dez. in St. Thomas angel.; „Soller“ am 16. Dez. von Hamburg nach New-York; „Allemannia“ von Westindien kommend am 17. Dez. in Hamburg angel.; „Raetia“ am 17. Dez. von New-York nach Hamburg; „Hungaria“ am 19. Dez. von St. Thomas nach Hamburg; „Babaria“ von St. Thomas nach Hamburg am 21. Dez. von Bahia weitergez.; „Athenia“ am 21. Dez. von Hamburg nach Westindien; „Aragua“ von New-York am 23. Dez. in Hamburg angel.; „Suevia“ von Hamburg am 15. Dez. in New-York angel.; „Moravia“ von Hamburg am 22. Dez. in New-York angel. — Mitgetheilt durch die Herren R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Marktstraße 32.

U. 272. Nr. 533. Gemeinde Wiengen, Amtsgerichtsbezirk Staufen. **Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.** Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wiengen, Amtsgerichtsbezirk Staufen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Gegenwärtige öffentliche Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Wiengen, den 14. Dezember 1885. Der Vereinigungskommissär: Rathschreib. Gasser.

U. 285. Nr. 177. Stadt-Gemeinde Durlach, Amtsgerichtsbezirk Breisach. **Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.** Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Stadt-Gemeinde Durlach, Amtsgerichtsbezirk Breisach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. — Diese Mahnung gilt für alle, auch die bekannten Gläubiger. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Durlach, den 22. Dezember 1885. Der Vereinigungskommissär: E. Schreiber, Rathschreiber.

Strafrechtspflege. Ladungen. L. 432.3. Nr. 8564. Waldsbüt. Der am 15. November 1862 zu Wehr geborne Mechaniker Martin Adolf Leber, zuletzt wohnhaft in Säckingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf: Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 47 St. G. B. von dem Groß. Bezirksamt Schopfheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldsbüt, den 15. Dezember 1885. Der Groß. Staatsanwalt: Gager.

L. 429.2. Nr. 10,062. Ettlenheim. 1. Der Reservist Adolf Willmann, geboren am 28. Februar 1856 zu Dirschweiler, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, geboren am 3. März 1862 zu Dirschweiler, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, 3. der Reservist Theodor Lion, geboren am 31. März 1857 zu Ettlenheim, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, 4. der Landwehrmann Aug. Weiß, geb. am 20. März 1856 zu Ettlenheim, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, 5. der Reservist Ferdinand Gaffner, geboren am 25. Febr. 1858 zu Wollberg, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, 6. der Landwehrmann Haber Trauer, geboren am 25. Febr. 1857 zu Rippenheim, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, 7. der Landwehrmann Karl Roski, geboren am 6. Oktober 1854 zu Wollberg, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, beziehungsweise als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 18. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezietskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 10. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 477.2. Nr. 11,565. Durlach. Der am 1. September 1856 zu Glauchau in Sachsen geborne Gefreite und Landwehrmann Paul Buchel,

geboren am 6. Oktober 1854 zu Wollberg, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist, beziehungsweise als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 18. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezietskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 10. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 477.2. Nr. 11,565. Durlach. Der am 1. September 1856 zu Glauchau in Sachsen geborne Gefreite und Landwehrmann Paul Buchel,

geboren am 6. Oktober 1854 zu Wollberg, zuletzt wohnhaft in Dirschweiler, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist, beziehungsweise als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 18. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: L. 454.2. Nr. 16,604. Baden. Der am 16. Februar 1859 zu Kappelrodt geborne, ledige, katholische Tagelöhner Josef Anton Geiser, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Ettlenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehbeziets-Kommando zu Dirschweiler ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Ettlenheim, den 14. Dezember 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amts